

Mag. Florian Hagen
T +43 5552 6136 51232

Zahl: BHBL-II-940-24/2024-1
Bludenz, am 26.06.2024

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Bürs hat mit Eingabe vom 21.06.2024 um die naturschutzrechtliche Bewilligung und die Baubewilligung für die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung Kinderhaus Bürs auf GST-NRN .811, 3523, 3540 und 3604, alle GB Bürs, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **kommissionelle Verhandlung** auf

Donnerstag, den 18.07.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr vor Ort (Schulstraße 6, Bürs)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag. Florian Hagen](#)